



Beschluss 11: Überarbeitung des Regionalfonds

Antragsteller: KjG-Diözesanleitung

Die KjG-Diözesankonferenz 2024 hat beschlossen:

Für das Jahr 2024 wird der Regionalfonds weiter nach den bisher gültigen Vorgaben verteilt.
Ab 2025 wird der Regionalfonds aufgelöst und in einen Pfarrefonds umgewandelt, der einzelne Pfarreien finanziell unterstützen soll. Kooperationen zwischen Pfarreien sollen dennoch berücksichtigt werden. Antragsberechtigt sind außerdem Bezirke bei Veranstaltungen, die den Pfarreien zu Gute kommen.

Der Pfarrefonds wird mindestens 0,50€ pro KjGler*in beinhalten und wird dem Kapital des Diözesanverbands entnommen. Die Berechnung erfolgt nach Vorjahresmeldestand.
Die weiteren Förderkriterien entwickelt der Diözesanausschuss bis zur Frühjahrsdiözesankonferenz 2025.